



Bericht über
den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

der

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa
Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil
Sophienstr. 28 - 29

10178 Berlin

durch

Wilming Kilian & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Fernewaldstr. 72
46145 Oberhausen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8. Anlagen	31
Bilanz zum 31. Dezember 2023	32
Anlagenspiegel vom 31. Dezember 2023	33
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	34
Bescheinigung	37
9. Weitere Anlagen	38
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	39
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	43
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	48
10. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften	63

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Schwarzkopf-St." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 15.11.2024 bis zum 04.12.2024 in unseren Geschäftsräumen in Oberhausen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Nadia Zitouni

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	01.01.1971
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Sophienstr. 28 - 29 10178 Berlin
Registergericht:	Amt für Justizvollzug HH
Register-Nr.:	Az. 922.48.72
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 07.09.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/641/06918

Steuerfestsetzung: 2019

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/06918 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht. Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2017 bis 2019 vom 10.03.2021 erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag aus den nachfolgenden Werten darstellen.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2023 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>	<u>9.137,50</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Homepage	<u>1,00</u>	<u>9.136,50</u>
	<u>2,00</u>	<u>9.137,50</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vereinsausstattung	<u>8.659,50</u>	<u>6.107,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Büroeinrichtung	1.111,00	2.581,00
Sonstiges Inventar	7.548,00	3.208,00
Sonstiges Inventar EYP	<u>0,50</u>	<u>318,00</u>
	<u>8.659,50</u>	<u>6.107,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.460.516,21</u>	<u>1.253.308,91</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Depot Berliner Sparkasse	1.252.870,52	1.048.638,39
Depot FFB	<u>207.645,69</u>	<u>204.670,52</u>
	<u>1.460.516,21</u>	<u>1.253.308,91</u>

Die Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Falls der Kurswert zum Bilanzstichtag niedriger war und es sich um eine dauernde Wertminderung im steuerlichen Sinne handelt, wurde dieser angesetzt (Niederstwertprinzip). Der Kurswert der Wertpapiere inkl. Depot FFB betrug zum Bilanzstichtag € 1.451.011,68 €. Hierin sind festverzinsliche Wertpapiere mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von € 734.845,43 enthalten. Der Kurswert dieser Papiere betrug zum 31.12.2023 666.366,44 €. Eine Abbewertung wurde nicht vorgenommen (keine dauernde Wertminderung, da die Anschaffungskosten unter dem Nennwert der jeweiligen Wertpapiere liegen).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>410,00</u>	<u>410,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bestand DVD	<u>410,00</u>	<u>410,00</u>
2. Fertige Erzeugnisse, Waren	<u>1.063,21</u>	<u>1.274,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bestand Waren	<u>1.063,21</u>	<u>1.274,00</u>
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>127.460,10</u>	<u>366,89</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	690,77	246,89
Forderungen	122.307,62	0,00
Geldtransit	3.927,95	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	533,76	120,00
	<u>127.460,10</u>	<u>366,89</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
III. Kasse, Bank	<u>754.474,99</u>	<u>251.135,62</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kasse	4.530,38	1.457,30
Commerzbank 822961900	622.560,17	109.381,15
Commerzbank 822961901	671,96	10.000,00
Commerzbank 822912200 (EYP)	26.649,03	602,58
Commerzbank 822912202	0,00	22.899,85
Berliner Sparkasse WP Konto #1067379297	12.325,34	100.053,38
FFB Fidelity Group - Wertpapierkonto	9.779,23	6.731,61
Berliner Sparkasse #1070850809	9,78	9,75
Berliner Sparkasse #191 1718 08 S-K-Lott	71.217,49	0,00
Santander Bank 9999104332	6.731,61	0,00
	<u>754.474,99</u>	<u>251.135,62</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>13.282,66</u>	<u>9.546,22</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>13.282,66</u>	<u>9.546,22</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Aktiva	<u>2.365.868,67</u>	<u>1.531.286,14</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Grundstockvermögen	<u>51.129,19</u>	<u>51.129,19</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Errichtungskapital	<u>51.129,19</u>	<u>51.129,19</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Zustiftungen	<u>1.201.454,57</u>	<u>1.201.454,57</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zustiftungskapital	<u>1.201.454,57</u>	<u>1.201.454,57</u>
II. Ergebnisrücklagen		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>81.905,56</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>81.905,56</u>	<u>0,00</u>
III. Mittelvorträge		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Ideeller Bereich	<u>-94.825,68</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vortrag ideeller Bereich	-241.386,45	0,00
Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>146.560,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>-94.825,68</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Mittelvorträge allgemein	<u>0,00</u>	<u>-241.386,45</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
STIFTUNGSERGEBNIS	146.560,77	-241.386,45
Gegenkto. zu 9882 - 89 Jahresüberschuss	<u>-146.560,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>-241.386,45</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Sonstige Rückstellungen	<u>92.500,00</u>	<u>86.760,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>92.500,00</u>	<u>86.760,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>4,94</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Commerzbank 822912202	<u>4,94</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>54.543,96</u>	<u>51.530,96</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>54.543,96</u>	<u>51.530,96</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	<u>910.206,18</u>	<u>334.215,42</u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw.Mit	<u>910.206,18</u>	<u>334.215,42</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>68.949,95</u>	<u>47.582,45</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-249,02
Abziehbare Vorsteuer 19%	-741,36	-913,32
Sonstige Verbindlichkeiten	13.257,71	14.880,24
Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)	22.136,25	15.385,86
Lohnverbindlichkeit	18.165,00	0,00
Barmer, TKK, BIG	768,41	1.012,41
Umsatzsteuer 7%	4.207,19	5.075,00
Umsatzsteuer 19%	10.497,03	10.973,06
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	21.356,72	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	16.943,22
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>-20.697,00</u>	<u>-15.525,00</u>
	<u>68.949,95</u>	<u>47.582,45</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Passiva	<u>2.365.868,67</u>	<u>1.531.286,14</u>
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
	2023 EUR	2022 EUR
1. Zuschüsse	<u>2.814.063,07</u>	<u>1.963.926,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Zuschüsse von Behörden	1.145.587,95	1.020.060,66
Sonstige Zuschüsse	<u>1.668.475,12</u>	<u>943.865,34</u>
	<u>2.814.063,07</u>	<u>1.963.926,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>55.704,10</u>	<u>114.636,88</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	2.737,73	4.930,45
Teilnehmerbeiträge EYP	<u>52.966,37</u>	<u>109.706,43</u>
	<u>55.704,10</u>	<u>114.636,88</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
	2023 EUR	2022 EUR
1. Abschreibungen	<u>18.425,80</u>	<u>15.518,75</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	12.748,47	11.998,80
Sofortabschreibung GWG	<u>5.677,33</u>	<u>3.519,95</u>
	<u>18.425,80</u>	<u>15.518,75</u>
	2023 EUR	2022 EUR
2. Personalkosten	<u>1.731.752,46</u>	<u>1.700.214,95</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Anteilige Personalkosten	-7.200,00	-7.200,00
Erstattung KK	-8.622,41	-10.905,90
Gehälter	1.427.061,72	1.396.829,80
Berufsgenossenschaft	4.291,67	3.887,74
Gesetzliche Sozialaufwendungen	288.746,77	287.466,75
Aushilfslöhne	0,00	21.580,00
Fortbildungskosten für Schulprojekte, .	0,00	193,00
Sonstige Personalkosten Dienstleister	<u>27.474,71</u>	<u>8.363,56</u>
	<u>1.731.752,46</u>	<u>1.700.214,95</u>
	2023 EUR	2022 EUR
3. Reisekosten	<u>252.369,55</u>	<u>171.627,88</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	2023 EUR	2022 EUR
Reisekostenerstattungen	138.638,24	95.220,02
Übernachtungsaufwendungen	86.143,53	61.567,52
Verpflegung	26.867,78	14.075,79
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>720,00</u>	<u>764,55</u>
	<u>252.369,55</u>	<u>171.627,88</u>
	2023 EUR	2022 EUR
4. Raumkosten	<u>185.164,97</u>	<u>146.166,10</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Miete, Pacht	171.675,92	133.249,83
Gas, Strom, Wasser	2.841,77	2.236,54
Raumnebenkosten	<u>10.647,28</u>	<u>10.679,73</u>
	<u>185.164,97</u>	<u>146.166,10</u>
	2023 EUR	2022 EUR
5. Übrige Ausgaben	<u>784.908,02</u>	<u>820.996,71</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Studienbeihilfe	15.900,00	15.850,00
Förderungen	6.230,00	-6.203,64
Reparaturen	517,69	1.003,89
Telefon	1.472,02	1.303,97
Bürobedarf	2.823,87	5.849,86
Porto, Kurierdienst	1.407,84	3.611,54
Fotodokumentationen	18.708,15	23.447,12
Internet-/ Computerkosten	28.183,69	31.280,27
Bücher/Zeitschriften	796,36	2.415,75
Dokumentenmanagement DocuWare	11.816,70	7.116,20
Publikationen	15.684,37	18.303,82
Teilnahmekosten an Fortbildungen	13.320,67	32.259,69
Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	4.998,36	6.303,44
Versicherungen, Beiträge	14.780,93	7.709,96
Ausbildungskosten	27.914,00	29.677,11
Honorare	417.462,30	289.897,08
EYP Veranstaltungen	79.252,73	206.630,47
Preisgelder	10.500,00	12.750,00
Repräsentationskosten	0,00	5.068,35
Übertrag	671.769,68	694.274,88

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	671.769,68	694.274,88
Dekorationskosten	569,60	179,00
Bewirtungskosten	47.253,04	54.528,95
Mieten für Veranstaltungstechnik	0,00	9.656,18
Mieten für Einrichtungen	2.710,28	6.017,85
SteuerBeratungskosten	22.495,20	19.584,43
Rechts- und Beratungskosten	22.983,43	21.258,18
Sonstige Kosten	17.126,79	15.497,24
	<u>784.908,02</u>	<u>820.996,71</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	<u>-102.853,63</u>	<u>-775.961,51</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
	2023 EUR	2022 EUR
Spenden	<u>67.220,58</u>	<u>198.048,37</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	<u>67.220,58</u>	<u>198.048,37</u>
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
	2023 EUR	2022 EUR
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>12,75</u>	<u>0,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>12,75</u>	<u>0,00</u>
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		

	2023 EUR	2022 EUR
1. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>12.803,59</u>	<u>1.990,27</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Abgezogene Kapitalertragsteuer	9.809,10	0,00
einbehaltene Quellensteuer	2.455,48	1.990,27
Solidaritätszuschlag zur KapErtragSteuer	<u>539,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.803,59</u>	<u>1.990,27</u>
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
	2023 EUR	2022 EUR
1. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>81.923,56</u>	<u>-344.010,10</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	18,00	0,00
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	0,00	-60.000,00
Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	0,00	-284.010,10
Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>81.905,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>81.923,56</u>	<u>-344.010,10</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Pos- ten	<u>-27.519,32</u>	<u>540.068,20</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
	2023 EUR	2022 EUR
Miet- und Pächterträge	<u>45.212,64</u>	<u>0,00</u>

	2023 EUR	2022 EUR
Einnahmen Vermietung langfristig	<u>45.212,64</u>	<u>0,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Zins- und Kurserträge	<u>31.674,62</u>	<u>31.371,05</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Zinserträge 0% USt	308,21	0,00
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>31.366,41</u>	<u>31.371,05</u>
	<u>31.674,62</u>	<u>31.371,05</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Erträge Werbung	<u>60.000,00</u>	<u>72.500,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse Sponsoring	<u>60.000,00</u>	<u>72.500,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>15.926,66</u>	<u>63.203,62</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Verkaufsgewinne WP Anlagevermögen	<u>15.926,66</u>	<u>63.203,62</u>
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen		
	2023 EUR	2022 EUR
Zins- und Kurserträge	<u>116.344,82</u>	<u>11.599,99</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	<u>116.344,82</u>	<u>11.599,99</u>
II. Ausgaben/Werbungskosten		

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen	<u>1.519,93</u>	<u>144.826,38</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>1.519,93</u>	<u>144.826,38</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Ausgaben	<u>20.478,06</u>	<u>80.364,52</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Kosten	0,00	8.329,63
Verluste Anlagenabgang WP AV	4.888,92	54.878,11
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.130,46	1.405,91
Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	11.458,68	13.472,75
Bewertungskosten (abzugsfähig)	0,00	1.343,86
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>0,00</u>	<u>934,26</u>
	<u>20.478,06</u>	<u>80.364,52</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung	<u>247.160,75</u>	<u>-46.516,24</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>55.000,00</u>	<u>80.993,28</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	<u>55.000,00</u>	<u>80.993,28</u>
2. Personalaufwand		
	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	<u>19.500,01</u>	<u>20.544,86</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	2023 EUR	2022 EUR
Personalkosten Übungsleiter	<u>19.500,01</u>	<u>20.544,86</u>
	2023 EUR	2022 EUR
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.866,53</u>	<u>16.957,72</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Ausstattung	3.219,07	0,00
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00	190,86
Reisekosten	62,10	43,30
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	16.333,53
Verwaltungskosten	2.582,66	338,69
Bürobedarf/Porto	<u>2,70</u>	<u>51,34</u>
	<u>5.866,53</u>	<u>16.957,72</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>29.633,46</u>	<u>43.490,70</u>
	2023 EUR	2022 EUR
4. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-3.991,87</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-3.991,87</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>29.633,46</u>	<u>39.498,83</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe	<u>29.633,46</u>	<u>39.498,83</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>350,30</u>	<u>2.752,94</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Merchandise 7% USt	102,74	0,00
Merchandising 19% USt	<u>247,56</u>	<u>2.752,94</u>
	<u>350,30</u>	<u>2.752,94</u>
	2023 EUR	2022 EUR
2. Bestandsveränderungen	<u>-210,79</u>	<u>1.274,00</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Bestandsveränderungen	<u>-210,79</u>	<u>1.274,00</u>
3. Materialaufwand		
	2023 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>0,00</u>	<u>2.502,67</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>2.502,67</u>
	2023 EUR	2022 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>139,51</u>	<u>1.524,27</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>139,51</u>	<u>1.524,27</u>
	2023 EUR	2022 EUR
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>139,51</u>	<u>1.524,27</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
STIFTUNGSERGEBNIS	<u>146.560,77</u>	<u>-241.386,45</u>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
STIFTUNGSERGEBNIS	<u>146.560,77</u>	<u>-241.386,45</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	9.137,50	1. Grundstockvermögen	51.129,19		51.129,19
				2. Zustiftungen	<u>1.201.454,57</u>	1.252.583,76	<u>1.201.454,57</u>
II. Sachanlagen				II. Ergebnisrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung		8.659,50	6.107,00	1. Sonstige Ergebnisrücklagen		81.905,56	0,00
III. Finanzanlagen				III. Mittelvorträge			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.460.516,21	1.253.308,91	1. Ideeller Bereich	94.825,68-		0,00
				2. Mittelvorträge allgemein	<u>0,00</u>	94.825,68-	<u>241.386,45-</u>
							<u>241.386,45-</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte				1. Sonstige Rückstellungen		92.500,00	86.760,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	410,00		410,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Fertige Erzeugnisse, Waren	1.063,21		1.274,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,94		0,00
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.543,96		51.530,96
1. Sonstige Vermögensgegenstände	127.460,10		366,89	3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	910.206,18		334.215,42
III. Kasse, Bank	<u>754.474,99</u>		<u>251.135,62</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>68.949,95</u>	1.033.705,03	<u>47.582,45</u>
		883.408,30	<u>253.186,51</u>				<u>433.328,83</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		13.282,66	9.546,22				
		<u>2.365.868,67</u>	<u>1.531.286,14</u>			<u>2.365.868,67</u>	<u>1.531.286,14</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

		Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2.845,29				2.844,29		1,00
28	Homepage	52.165,15				52.164,15		1,00
320	Büroeinrichtung	32.072,58				30.961,58		1.111,00
335	Sonstiges Inventar	4.729,84	6.165,47			3.347,31		7.548,00
336	Sonstiges Inventar EYP	1.041,43				1.040,93		0,50
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	57.665,36	5.677,33			63.342,69		0,00
545	Depot Berliner Sparkasse	1.218.507,72	335.148,86	270.887,26		140.659,71	110.760,91	1.252.870,52
546	Depot FFB	229.236,15	30.850,47	37.851,82		20.173,02	5.583,91	207.645,69
		1.598.263,52	377.842,13	308.739,08		314.533,68	116.344,82	1.469.177,71

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse	2.814.063,07	1.963.926,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>55.704,10</u>	<u>114.636,88</u>
	2.869.767,17	2.078.562,88
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	18.425,80	15.518,75
2. Personalkosten	1.731.752,46	1.700.214,95
3. Reisekosten	252.369,55	171.627,88
4. Raumkosten	185.164,97	146.166,10
5. Übrige Ausgaben	<u>784.908,02</u>	<u>820.996,71</u>
	2.972.620,80-	2.854.524,39-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	<u>102.853,63-</u>	<u>775.961,51-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	67.220,58	198.048,37
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>12,75</u>	<u>0,00</u>
	67.207,83	198.048,37
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	12.803,59	1.990,27
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	81.923,56	344.010,10-
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten	<u>27.519,32-</u>	<u>540.068,20</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	45.212,64	0,00
Zins- und Kurserträge	31.674,62	31.371,05
Erträge Werbung	60.000,00	72.500,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>15.926,66</u>	<u>63.203,62</u>
	152.813,92	167.074,67
Übertrag	130.372,95-	235.893,31-

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	130.372,95- 152.813,92	235.893,31- 167.074,67
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Zins- und Kurserträge	116.344,82 <u>269.158,74</u>	11.599,99 <u>178.674,66</u>
II. Ausgaben/Werbungskosten Abschreibungen Sonstige Ausgaben	1.519,93 <u>20.478,06</u> 21.997,99-	144.826,38 <u>80.364,52</u> 225.190,90-
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung	<u>247.160,75</u>	<u>46.516,24-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	55.000,00	80.993,28
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter	19.500,01	20.544,86
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.866,53</u> 25.366,54-	<u>16.957,72</u> 37.502,58-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.633,46	43.490,70
4. Sonstige Steuern	0,00	3.991,87-
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>29.633,46</u>	<u>39.498,83</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe	<u>29.633,46</u>	<u>39.498,83</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	350,30	2.752,94
2. Bestandsveränderungen	<u>210,79-</u> 139,51	<u>1.274,00</u> 4.026,94
Übertrag	146.560,77	238.883,78-

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	146.560,77	238.883,78-
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	2.502,67
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	139,51	1.524,27
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>139,51</u>	<u>1.524,27</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe	<u><u>139,51</u></u>	<u><u>1.524,27</u></u>
STIFTUNGSERGEBNIS	<u><u>146.560,77</u></u>	<u><u>241.386,45-</u></u>

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oberhausen, 04. Dezember 2024



Oliver Kilian
Steuerberater

9. Weitere Anlagen

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00		1,00
0028	Homepage	<u>1,00</u>		<u>9.136,50</u>
			2,00	<u>9.137,50</u>
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
0320	Büroeinrichtung	1.111,00		2.581,00
0335	Sonstiges Inventar	7.548,00		3.208,00
0336	Sonstiges Inventar EYP	<u>0,50</u>		<u>318,00</u>
			8.659,50	<u>6.107,00</u>
Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens				
0545	Depot Berliner Sparkasse	1.252.870,52		1.048.638,39
0546	Depot FFB	<u>207.645,69</u>		<u>204.670,52</u>
			1.460.516,21	<u>1.253.308,91</u>
UMLAUFVERMÖGEN				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
0601	Bestand DVD		410,00	410,00
Fertige Erzeugnisse, Waren				
0620	Bestand Waren		1.063,21	1.274,00
			<u>1.470.650,92</u>	<u>1.270.237,41</u>
Übertrag			1.470.650,92	1.270.237,41

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.470.650,92	1.270.237,41
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	690,77		246,89
0701	Forderungen	122.307,62		0,00
0705	Geldtransit	3.927,95		0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>533,76</u>		<u>120,00</u>
			127.460,10	<u>366,89</u>
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	4.530,38		1.457,30
0945	Commerzbank 822961900	622.560,17		109.381,15
0946	Commerzbank 822961901	671,96		10.000,00
0950	Commerzbank 822912200 (EYP)	26.649,03		602,58
0952	Commerzbank 822912202	0,00		22.899,85
0958	Berliner Sparkasse WP Konto #1067379297	12.325,34		100.053,38
0959	FFB Fidelity Group - Wertpapierkonto	9.779,23		6.731,61
0960	Berliner Sparkasse #1070850809	9,78		9,75
0961	Berliner Sparkasse #191 1718 08 S-K-Lott	71.217,49		0,00
0965	Santander Bank 9999104332	<u>6.731,61</u>		<u>0,00</u>
			754.474,99	<u>251.135,62</u>
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		13.282,66	9.546,22
	Summe Aktiva		<u>2.365.868,67</u>	<u>1.531.286,14</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EIGENKAPITAL				
Stiftungskapital				
Grundstockvermögen				
1100	Errichtungskapital		51.129,19	51.129,19
Zustiftungen				
1103	Zustiftungskapital		1.201.454,57	1.201.454,57
Ergebnisrücklagen				
Sonstige Ergebnisrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		81.905,56	0,00
Mittelvorträge				
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich	241.386,45-		0,00
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber.3200	<u>146.560,77</u>		<u>0,00</u>
			94.825,68-	<u>0,00</u>
Mittelvorträge allgemein				
STIFTUNGSERGEBNIS				
9850	Gegenkto. zu 9882 - 89 Jahresüberschuss	146.560,77		241.386,45-
		<u>146.560,77-</u>		<u>0,00</u>
			0,00	<u>241.386,45-</u>
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		92.500,00	86.760,00
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
0952	Commerzbank 822912202		4,94	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		54.543,96	51.530,96
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln				
1390	Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw.Mit		910.206,18	334.215,42
Sonstige Verbindlichkeiten				
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		249,02-
		—	—	—
Übertrag		0,00	2.296.918,72	1.483.703,69

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	2.296.918,72	1.483.703,69 249,02-
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	741,36-		913,32-
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	13.257,71		14.880,24
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)	22.136,25		15.385,86
1812	Lohnverbindlichkeit	18.165,00		0,00
1814	Barmer, TKK, BIG	768,41		1.012,41
1845	Umsatzsteuer 7%	4.207,19		5.075,00
1850	Umsatzsteuer 19%	10.497,03		10.973,06
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	21.356,72		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		16.943,22
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>20.697,00-</u>		<u>15.525,00-</u>
			68.949,95	47.582,45
	Summe Passiva		<u>2.365.868,67</u>	<u>1.531.286,14</u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Zuschüsse				
2302	Zuschüsse von Behörden	1.145.587,95		1.020.060,66
2303	Sonstige Zuschüsse	<u>1.668.475,12</u>		<u>943.865,34</u>
			2.814.063,07	1.963.926,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	2.737,73		4.930,45
2402	Teilnehmerbeiträge EYP	<u>52.966,37</u>		<u>109.706,43</u>
			55.704,10	114.636,88
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.748,47		11.998,80
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>5.677,33</u>		<u>3.519,95</u>
			18.425,80	15.518,75
Personalkosten				
2550	Anteilige Personalkosten	7.200,00-		7.200,00-
2551	Erstattung KK	8.622,41-		10.905,90-
2552	Gehälter	1.427.061,72		1.396.829,80
2554	Berufsgenossenschaft	4.291,67		3.887,74
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	288.746,77		287.466,75
2556	Aushilfslöhne	0,00		21.580,00
2558	Fortbildungskosten für Schulprojekte, .	0,00		193,00
2559	Sonstige Personalkosten Dienstleister	<u>27.474,71</u>		<u>8.363,56</u>
			1.731.752,46	1.700.214,95
Reisekosten				
2560	Reisekostenerstattungen	138.638,24		95.220,02
2561	Übernachtungsaufwendungen	86.143,53		61.567,52
2562	Verpflegung	26.867,78		14.075,79
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>720,00</u>		<u>764,55</u>
			252.369,55	171.627,88
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	171.675,92		133.249,83
2662	Gas, Strom, Wasser	2.841,77		2.236,54
2663	Raumnebenkosten	<u>10.647,28</u>		<u>10.679,73</u>
			185.164,97	146.166,10
Übrige Ausgaben				
2511	Studienbeihilfe	15.900,00		15.850,00
2514	Förderungen	6.230,00		6.203,64-
2664	Reparaturen	517,69		1.003,89
2700	Telefon	1.472,02		1.303,97
Übertrag		24.119,71	682.054,39	45.035,20

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.119,71	682.054,39	45.035,20 11.954,22
	Übrige Ausgaben			
2701	Bürobedarf	2.823,87		5.849,86
2702	Porto, Kurierdienst	1.407,84		3.611,54
2704	Fotodokumentationen	18.708,15		23.447,12
2705	Internet-/ Computerkosten	28.183,69		31.280,27
2706	Bücher/Zeitschriften	796,36		2.415,75
2707	Dokumentenmanagement DocuWare	11.816,70		7.116,20
2708	Publikationen	15.684,37		18.303,82
2710	Teilnahmekosten an Fortbildungen	13.320,67		32.259,69
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	4.998,36		6.303,44
2753	Versicherungen, Beiträge	14.780,93		7.709,96
2803	Ausbildungskosten	27.914,00		29.677,11
2805	Honorare	417.462,30		289.897,08
2806	EYP Veranstaltungen	79.252,73		206.630,47
2807	Preisgelder	10.500,00		12.750,00
2810	Repräsentationskosten	0,00		5.068,35
2811	Dekorationskosten	569,60		179,00
2840	Bewirtungskosten	47.253,04		54.528,95
2850	Mieten für Veranstaltungstechnik	0,00		9.656,18
2851	Mieten für Einrichtungen	2.710,28		6.017,85
2894	SteuerBeratungskosten	22.495,20		19.584,43
2895	Rechts- und Beratungskosten	22.983,43		21.258,18
2900	Sonstige Kosten	<u>17.126,79</u>		<u>15.497,24</u>
			784.908,02	820.996,71
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
	Steuerneutrale Einnahmen			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		67.220,58	198.048,37
	Nicht abziehbare Ausgaben			
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		12,75	0,00
	Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	9.809,10		0,00
3452	einbehaltene Quellensteuer	2.455,48		1.990,27
3454	Solidaritätszuschlag zur KapErtragSteuer	<u>539,01</u>		<u>0,00</u>
			12.803,59	1.990,27
Übertrag			48.449,39-	579.903,41-

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			48.449,39-	579.903,41-
	Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	18,00		0,00
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	0,00		60.000,00-
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	0,00		284.010,10-
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>81.905,56</u>		<u>0,00</u>
			81.923,56	344.010,10-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Einnahmen			
	Ertragsteuerfreie Einnahmen			
	Miet- und Pachterträge			
4120	Einnahmen Vermietung langfristig		45.212,64	0,00
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt	308,21		0,00
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>31.366,41</u>		<u>31.371,05</u>
			31.674,62	31.371,05
	Erträge Werbung			
4200	Erlöse Sponsoring		60.000,00	72.500,00
	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4340	Verkaufsgewinne WP Anlagevermögen		15.926,66	63.203,62
	Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
	Zins- und Kurserträge			
4488	Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen		116.344,82	11.599,99
	Ausgaben/Werbungskosten			
	Abschreibungen			
4503	Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.519,93	144.826,38
	Sonstige Ausgaben			
4531	Sonstige Kosten	0,00		8.329,63
4600	Verluste Anlagenabgang WP AV	4.888,92		54.878,11
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.130,46		1.405,91
4900	Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	11.458,68		13.472,75
4968	Bewertungskosten (abzugsfähig)	0,00		1.343,86
Übertrag		20.478,06	137.265,86	79.430,26 202.045,03-

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.478,06	137.265,86	202.045,03- 79.430,26
4973	Sonstige Ausgaben Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>0,00</u>	20.478,06	<u>934,26</u> 80.364,52
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)				
6000	Umsatzerlöse Umsatzerlöse		55.000,00	80.993,28
Personalaufwand				
6205	Löhne und Gehälter Personalkosten Übungsleiter		19.500,01	20.544,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6302	Ausstattung	3.219,07		0,00
6305	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00		190,86
6310	Reisekosten	62,10		43,30
6315	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		16.333,53
6340	Verwaltungskosten	2.582,66		338,69
6343	Bürobedarf/Porto	<u>2,70</u>		<u>51,34</u>
			5.866,53	16.957,72
6475	Sonstige Steuern Sonstige Steuern		0,00	3.991,87-
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Sonstige Geschäftsbetriebe 1				
Umsatzerlöse				
8015	Merchandise 7% USt	102,74		0,00
8016	Merchandising 19% USt	<u>247,56</u>		<u>2.752,94</u>
			350,30	2.752,94
8090	Bestandsveränderungen Bestandsveränderungen		210,79-	1.274,00
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
8154	Wareneingang 19% Vorsteuer		0,00	2.502,67
Übertrag			146.560,77	241.386,45-

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			146.560,77	241.386,45-
	STIFTUNGSERGEBNIS		<u> </u>	<u> </u>
	STIFTUNGSERGEBNIS		146.560,77	241.386,45-
			<u> </u>	<u> </u>

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.845,29 2.844,29 1,00				2.845,29 2.844,29 1,00
28	Homepage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	52.165,15 43.028,65 9.136,50	9.135,50		9.135,50	52.165,15 52.164,15 1,00
320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.072,58 29.491,58 2.581,00	1.470,00		1.470,00	32.072,58 30.961,58 1.111,00
335	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.729,84 1.521,84 3.208,00	6.165,47 1.825,47 6.165,47		1.825,47	10.895,31 3.347,31 7.548,00
336	Sonstiges Inventar EYP	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.041,43 723,43 318,00	317,50		317,50	1.041,43 1.040,93 0,50
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	57.665,36 57.665,36 0,00	5.677,33 5.677,33 5.677,33		5.677,33	63.342,69 63.342,69 0,00
545	Depot Berliner Sparkasse	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.218.507,72 169.869,33 1.048.638,39	335.148,86 270.887,26- 1.519,93 T 30.729,55-		110.760,91- 110.760,91-	1.282.769,32 29.898,80 1.252.870,52
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.369.027,37 305.144,48 1.063.882,89	346.991,66 270.887,26- 18.425,80 1.519,93 T 30.729,55-		110.760,91- 110.760,91-	1.445.131,77 183.599,75 1.261.532,02

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
Übertrag		Ansch-/Herst-K	1.369.027,37	346.991,66 270.887,26-			1.445.131,77
		Abschreibung	305.144,48	18.425,80 1.519,93 T 30.729,55-		110.760,91-	183.599,75
		Buchwerte	1.063.882,89	346.991,66 240.157,71-		18.425,80 1.519,93 T 110.760,91-	1.261.532,02
546	Depot FFB	Ansch-/Herst-K	229.236,15	30.850,47 37.851,82-			222.234,80
		Abschreibung	24.565,63	4.392,61-		5.583,91-	14.589,11
		Buchwerte	204.670,52	30.850,47 33.459,21-		5.583,91-	207.645,69
Summe		Ansch-/Herst-K	1.598.263,52	377.842,13 308.739,08-			1.667.366,57
		Abschreibung	329.710,11	18.425,80 1.519,93 T 35.122,16-		116.344,82-	198.188,86
		Buchwerte	1.268.553,41	377.842,13 273.616,92-		18.425,80 1.519,93 T 116.344,82-	1.469.177,71

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR		EUR	EUR	EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben						
27001	Höpping Software Adress-System	06.12.2007	AHK 1.542,24				1.542,24
		Linear	Abschr. 1.541,74				1.541,74
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
27005	PKI Remark Office Version 8 Einzelplatz	02.04.2014	AHK 1.303,05				1.303,05
		Linear	Abschr. 1.302,55				1.302,55
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.845,29 2.844,29				2.845,29 2.844,29
		Buchwerte	1,00				1,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR		EUR	EUR	EUR
28	Homepage						
28007	Entwicklung Webseite Lehrer-portal, etc.	14.12.2018	AHK 22.265,15				22.265,15
		Linear	Abschr. 22.264,65				22.264,65
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
28008	Konzeption und Entw. Website	15.12.2020	AHK 29.900,00				29.900,00
		Linear	Abschr. 20.764,00	9.135,50			29.899,50
		03/00 / 33,33	BW 9.136,00			9.135,50	0,50
Summe	Homepage	Ansch-/Herst-K	52.165,15				52.165,15
		Abschreibung	43.028,65	9.135,50			52.164,15
		Buchwerte	9.136,50			9.135,50	1,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR		EUR	EUR	EUR
320	Büroeinrichtung						
320017	Möbel Konferenzraum	30.04.2001	AHK 5.563,88				5.563,88
		Linear	Abschr. 5.563,38				5.563,38
		13/00 / 7,69	BW 0,50				0,50
320018	Küchentrennwand	04.04.2001	AHK 1.278,13				1.278,13
		Linear	Abschr. 1.277,63				1.277,63
		13/00 / 7,69	BW 0,50				0,50
320019	Küche	21.08.2002	AHK 2.920,00				2.920,00
		Linear	Abschr. 2.919,50				2.919,50
		10/00 / 10,00	BW 0,50				0,50
320034	Büromöbel	27.11.2012	AHK 1.636,60				1.636,60
		Linear	Abschr. 1.281,60	126,00			1.407,60
		13/00 / 7,69	BW 355,00			126,00	229,00
320035	Büromöbel	06.12.2012	AHK 1.257,99				1.257,99
		Linear	Abschr. 979,99	97,00			1.076,99
		13/00 / 7,69	BW 278,00			97,00	181,00
320039	Server-Tower Intel Single-CPU	25.02.2015	AHK 3.625,38				3.625,38
		Linear	Abschr. 3.624,88				3.624,88
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320040	notebook	15.12.2015	AHK 1.075,55				1.075,55
		Linear	Abschr. 1.075,05				1.075,05
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320042	Cucial CT256MX	17.04.2015	AHK 108,80				108,80
		Linear	Abschr. 108,30				108,30
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
Übertrag		Ansch-/Herst-K	17.466,33				17.466,33
		Abschreibung	16.830,33	223,00			17.053,33
		Buchwerte	636,00			223,00	413,00

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR		EUR	EUR	EUR
320	Büroeinrichtung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.466,33 16.830,33 636,00	223,00		223,00	17.466,33 17.053,33 413,00
320043	DELL U2414 H 61 cm	17.04.2015	AHK 246,28				246,28
		Linear	Abschr. 245,78				245,78
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320044	DELL Optiplax	17.04.2015	AHK 225,99				225,99
		Linear	Abschr. 225,49				225,49
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320045	BenQ TH683 Full HD	15.09.2016	AHK 652,49				652,49
		Linear	Abschr. 651,99				651,99
		05/00 / 20,00	BW 0,50				0,50
320046	PC:Samsung 850 EVO SSD	21.01.2016	AHK 491,00				491,00
		Linear	Abschr. 490,50				490,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320047	Monitor: Crucial BX100/Fujitsu Siemens Esprimo	21.01.2016	AHK 356,31				356,31
		Linear	Abschr. 355,81				355,81
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320048	van Buer, Nils - Fujitsu Siemens Esprimo	17.03.2016	AHK 362,49				362,49
		Linear	Abschr. 361,99				361,99
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320049	NTB Acer TM	19.10.2017	AHK 870,43				870,43
		Linear	Abschr. 869,93				869,93
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
320054	BenQ Monitor 24 Zoll	16.10.2017	AHK 166,75				166,75
		Linear	Abschr. 166,25				166,25
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.838,07 20.198,07 640,00	223,00		223,00	20.838,07 20.421,07 417,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR		EUR	EUR	EUR
320	Büroeinrichtung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.838,07 20.198,07 640,00	223,00		223,00	20.838,07 20.421,07 417,00
320055	Lenovo	07.02.2018	AHK 1.199,00 Linear Abschr. 1.198,50 03/00 / 33,33 BW 0,50				1.199,00 1.198,50 0,50
320056	CANON Vollfarbsystem iR-ADV	13.08.2018	AHK 6.398,21 Linear Abschr. 4.713,21 06/00 / 16,67 BW 1.685,00	1.067,00		1.067,00	6.398,21 5.780,21 618,00
320057	NTB Lenovo	15.01.2019	AHK 991,62 Linear Abschr. 991,12 03/00 / 33,33 BW 0,50				991,62 991,12 0,50
320058	NTB Lenovo ThinPad L380	08.02.2019	AHK 873,34 Linear Abschr. 872,84 03/00 / 33,33 BW 0,50				873,34 872,84 0,50
320059	NTB Lenovo ThinPad L380	08.02.2019	AHK 873,34 Linear Abschr. 872,84 03/00 / 33,33 BW 0,50				873,34 872,84 0,50
320061	Klimagerät Fusion Clean Air	24.06.2019	AHK 899,00 Linear Abschr. 645,00 05/00 / 20,00 BW 254,00	180,00		180,00	899,00 825,00 74,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.072,58 29.491,58 2.581,00	1.470,00		1.470,00	32.072,58 30.961,58 1.111,00

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
335	Sonstiges Inventar						
335006	Opus Handsender	09.02.2010	AHK 655,00				655,00
		Linear	Abschr. 654,50				654,50
		04/00 / 25,00	BW 0,50				0,50
335011	Nikon D5300 SLR-Digitalkame- ra	22.03.2016	AHK 640,04				640,04
		Linear	Abschr. 639,54				639,54
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
335013	Teppich gebr.	09.06.2021	AHK 1.000,00				1.000,00
		Linear	Abschr. 159,00	100,00			259,00
		10/00 / 10,00	BW 841,00			100,00	741,00
335015	Shure SLXD24DE -	16.12.2022	AHK 2.434,80	1.358,00			3.792,80
		Linear	Abschr. 68,80	1.277,00			1.345,80
		03/00 / 33,33	BW 2.366,00	1.358,00		1.277,00	2.447,00
335016	Messeaufsteller	16.01.2023	AHK 3.228,47				3.228,47
		Linear	Abschr. 404,47	3.228,47			404,47
		08/00 / 12,50	BW 0,00			404,47	2.824,00
335017	apple - Iphone 15 Pro	19.12.2023	AHK 1.579,00				1.579,00
		Linear	Abschr. 44,00	1.579,00			44,00
		03/00 / 33,33	BW 0,00			44,00	1.535,00
Summe	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K	4.729,84	6.165,47			10.895,31
		Abschreibung	1.521,84	1.825,47			3.347,31
		Buchwerte	3.208,00	6.165,47		1.825,47	7.548,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
336	Sonstiges Inventar EYP						
336009	Sony Alpha 6300 E-Mount / KK Eckart	10.12.2020	AHK 1.041,43				1.041,43
		Linear	Abschr. 723,43	317,50			1.040,93
		03/00 / 33,33	BW 318,00			317,50	0,50
Summe	Sonstiges Inventar EYP	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.041,43 723,43 318,00	317,50		317,50	1.041,43 1.040,93 0,50

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
		ND	AfA-%					
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340032	Laptop Lenovo ThinkPad	19.03.2018		AHK 673,00				673,00
				GWG-Sofort Abschr. 673,00				673,00
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340033	Falzmaschine	04.05.2018		AHK 290,00				290,00
				GWG-Sofort Abschr. 290,00				290,00
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340034	NTB Lenovo TP E470	25.05.2018		AHK 677,99				677,99
				GWG-Sofort Abschr. 677,99				677,99
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340035	NTB Lenovo TP E470	25.05.2018		AHK 677,99				677,99
				GWG-Sofort Abschr. 677,99				677,99
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340036	NTB Lenovo TP E470	25.05.2018		AHK 672,95				672,95
				GWG-Sofort Abschr. 672,95				672,95
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340037	NTB Lenovo TP E470	25.05.2018		AHK 672,95				672,95
				GWG-Sofort Abschr. 672,95				672,95
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340038	KK Seiser - NTB Lenovo TP E470	13.06.2018		AHK 679,16				679,16
				GWG-Sofort Abschr. 679,16				679,16
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340039	KK Seiser - NTB Lenovo TP E470	13.06.2018		AHK 679,16				679,16
				GWG-Sofort Abschr. 679,16				679,16
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
340040	KK Seiser - NTB Lenovo TP E470	13.06.2018		AHK 679,14				679,14
				GWG-Sofort Abschr. 679,14				679,14
				01/00 / 100,00	BW 0,00			0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K		5.702,34				5.702,34
		Abschreibung		5.702,34				5.702,34
		Buchwerte		0,00				0,00

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR		EUR	EUR	EUR
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.702,34 5.702,34 0,00				5.702,34 5.702,34 0,00
340041	Beamer Full HD	03.07.2018	AHK 180,99				180,99
		GWG-Sofort	Abschr. 180,99				180,99
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340042	GoPro	02.01.2019	AHK 447,97				447,97
		GWG-Sofort	Abschr. 447,97				447,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340043	Klimagerät Transform 10500 Eco	24.06.2019	AHK 629,00				629,00
		GWG-Sofort	Abschr. 629,00				629,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340044	Klimagerät Transform 12000 Eco	24.06.2019	AHK 649,00				649,00
		GWG-Sofort	Abschr. 649,00				649,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340046	3 Drehstühle a €357,00	28.02.2020	AHK 1.071,00				1.071,00
		GWG-Sofort	Abschr. 1.071,00				1.071,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340047	20 Notebooks Lenovo mit Zube- hör a 728,05	02.03.2020	AHK 14.413,99				14.413,99
		GWG-Sofort	Abschr. 14.413,99				14.413,99
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340048	DE Longhi	22.05.2020	AHK 389,00				389,00
		GWG-Sofort	Abschr. 389,00				389,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340050	Dyson Turmventilator	18.06.2020	AHK 671,98				671,98
		GWG/voll	Abschr. 671,98				671,98
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	24.155,27 24.155,27 0,00				24.155,27 24.155,27 0,00

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang- EUR	EUR	Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR				EUR
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	24.155,27 24.155,27 0,00				24.155,27 24.155,27 0,00
340051	3 x Iphone 11 Black	11.12.2020	AHK 2.131,80				2.131,80
		GWG-Sofort	Abschr. 2.131,80				2.131,80
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340052	5 Lenovo Think Pads	28.10.2020	AHK 1.146,73				1.146,73
		GWG-Sofort	Abschr. 1.146,73				1.146,73
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340053	9 Lenovo Think Pads	16.11.2020	AHK 6.715,17				6.715,17
		GWG-Sofort	Abschr. 6.715,17				6.715,17
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340054	apple KK Eckart	10.12.2020	AHK 534,15				534,15
		GWG-Sofort	Abschr. 534,15				534,15
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340055	3 Notebooks	21.10.2020	AHK 1.816,56				1.816,56
		GWG-Sofort	Abschr. 1.816,56				1.816,56
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340056	4 Lenovo ThinkBooks	12.02.2021	AHK 2.746,52				2.746,52
		GWG-Sofort	Abschr. 2.746,52				2.746,52
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340057	10 Lenovo ThinkBooks	10.06.2021	AHK 8.574,31				8.574,31
		GWG-Sofort	Abschr. 8.574,31				8.574,31
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340058	DE Longhi	10.07.2021	AHK 299,90				299,90
		GWG-Sofort	Abschr. 299,90				299,90
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	48.120,41 48.120,41 0,00				48.120,41 48.120,41 0,00

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	01.01.2023	EUR	EUR	EUR	EUR
		AfA-%					
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	48.120,41				48.120,41
		Abschreibung	48.120,41				48.120,41
		Buchwerte	0,00				0,00
340059	12 Schreibtische	07.07.2021	AHK				3.717,00
			3.717,00				
		GWG-Sofort	Abschr.				3.717,00
			3.717,00				
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340060	4 Lenovo ThinkBooks	12.02.2021	AHK				2.308,00
			2.308,00				
		GWG-Sofort	Abschr.				2.308,00
			2.308,00				
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340061	5 Lenovo ThinkBooks	28.04.2022	AHK				3.519,95
			3.519,95				
		GWG-Sofort	Abschr.				3.519,95
			3.519,95				
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
340062	LENOVO 7 Think Pad a 772,91 €	30.11.2023	AHK	5.410,33			5.410,33
		GWG-Sofort	Abschr.				5.410,33
				5.410,33			
		01/00 / 100,00	BW 0,00	5.410,33		5.410,33	0,00
340063	iPhone XR	31.05.2023	AHK	267,00			267,00
		GWG-Sofort	Abschr.				267,00
				267,00			
		01/00 / 100,00	BW 0,00	267,00		267,00	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	57.665,36	5.677,33			63.342,69
		Abschreibung	57.665,36	5.677,33			63.342,69
		Buchwerte	0,00	5.677,33		5.677,33	0,00

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		ND AfA-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
545	Depot Berliner Sparkasse						
545001	Wertpapiere	01.01.2017	AHK 1.218.507,72	335.148,86 270.887,26-			1.282.769,32
		Finanzanl.	Abschr. 169.869,33	1.519,93 T 30.729,55-		110.760,91-	29.898,80
			BW 1.048.638,39	335.148,86 240.157,71-		1.519,93 T 110.760,91-	1.252.870,52
Summe	Depot Berliner Sparkasse	Ansch-/Herst-K	1.218.507,72	335.148,86 270.887,26-			1.282.769,32
		Abschreibung	169.869,33	1.519,93 T 30.729,55-		110.760,91-	29.898,80
		Buchwerte	1.048.638,39	335.148,86 240.157,71-		1.519,93 T 110.760,91-	1.252.870,52

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2023 EUR	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
		ND	AfA-%					
546	Depot FFB							
546001	Wertpapiere	12.03.2021		AHK 229.236,15	30.850,47 37.851,82-			222.234,80
			Keine AfA	Abschr. 24.565,63 BW 204.670,52	4.392,61-		5.583,91-	14.589,11
				204.670,52	30.850,47 33.459,21-		5.583,91-	207.645,69
Summe	Depot FFB			Ansch-/Herst-K229.236,15	30.850,47 37.851,82-			222.234,80
				Abschreibung 24.565,63	4.392,61-		5.583,91-	14.589,11
				Buchwerte 204.670,52	30.850,47 33.459,21-		5.583,91-	207.645,69

**10. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatenden
Berufsausübungsgesellschaften**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angabe, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 3B3 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierten Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflicht in nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail -Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des *Vertrag* Verlangens.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren

Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € in Worten: eine Million € begrenzt.³ Die Haftungsbegrenzung

bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. (angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. (für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechen d Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr.1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen (§ 590 Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 590 Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 590 Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen: andernfalls ist die Ziffer 5 zu

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien / Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (St BW). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBW).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 7 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ § 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag L. S. d. §§ 611, 67 SBGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit fest en Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsvorgang erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten L. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa Förderung der Jugendhilfe, der Volks- u. Berufsbil, 10178 Berlin

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 V5BG).4)

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort " nicht " zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.